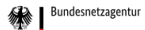


3. Infoveranstaltung für Installateur*innen

Technische Anschlussbedingungen 2024
und aktuelle Online-Services





Bundesnetzagentur legt Regelungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen fest

Präsident Müller: "Ermöglichen zügigen und sicheren Ausbau der E-Mobilität und von Wärmepumpen"



Neue Regeln ab Januar

Strombezug darf bei Überlastung begrenzt werden

Stand: 27.11.2023 14:38 Uhr

Frankfurter Allgemeine

Dimm-Regeln für Stromnetze sollen Verbraucher entlasten

AKTUALISIERT AM 27.11.2023 - 12:49



Energieversorgung

Dimm-Regeln für Stromnetze sollen Verbraucher entlasten

19.01.2024, 11:32

Interview mit Simon Koopmann, Envelio

"Netzbetreiber sollten sicherstellen, dass sie 14a-ready sind"

SPIEGEL Wirtschaft

Wärmepumpen und Ladestationen

Netzbetreiber dürfen bei Überlastung Strombezug einschränken

Haushalte, die elektrisch heizen und E-Autos laden, verbrauchen mitunter mehr Strom, als lokale Netze zur Verfügung stellen können. Ab Januar kann die Energie nun »in zwingenden Ausnahmen« gedrosselt werden.

27.11.2023, 11:20 Uhr



23.01.2024, 14:11

3 Fragen an Peter Heuell, EMH Metering

"§ 14a ist ein enormer Impuls für den Smart-Meter-Rollout"

Strom-Bremsen zu Spitzenlastzeiten: Bundesnetzagentur legt Regeln fest



Falls immer mehr Wärmepumpen oder Elektroautos Strom benötigen, könnte das Netz überlastet werden. Dafür hat die Bundesnetzagentur nun Regeln vorgelegt.

dpa Landesdienst Baden-Württemberg

27.11.2023 | 16:59

Dimm-Regeln für Stromnetze sollen Verbraucher entlasten



Netzanschluss

28. November 2023

Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

ZfK+ Bundesnetzagentur legt Regelungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen fest

Das jahrelange Warten hat ein Ende: Die Bonner Behörde hat durch die Beschlusskammern 6 und 8 den §14a EnWG spezifiziert. Der VKU kritisiert die Anhebung der Mindestgarantieleistung von 3,7 auf 4,2 kW.

27.11.2023

Festlegungsbeschluss



BNetzA weicht 14a-Zeitpläne nur leicht auf

electrive

Politik

BNetzA löst die Netzbremse beim Wallbox-Ausbau



Datum: 29.11.2023
Seite: 7
Autor: Heiko Fritze

Verbreitete Auflage: 15.887
Reichweite: 51.092



Netze BW
Ein Unternehmen der EnBW

Warum der Netzbetreiber die Wärmepumpe drosseln darf Bundesnetzagentur ordnet Steuerung für neu eingebaute große Stromverbraucher an – Eingriffe wohl erst in ein paar Jahren

Eröffnung und Begrüßung

Vorstellung der neuen Regelungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Vorstellung der neuen technischen Mindestanforderungen zum § 14a EnWG

Änderungen beim Online-Anmeldeprozess bei der Netze BW

Fragerunde zu § 14a EnWG

Ausblick auf die geplanten Online-Services der Netze BW im ersten Halbjahr 2024

Fragen zu den Online-Services

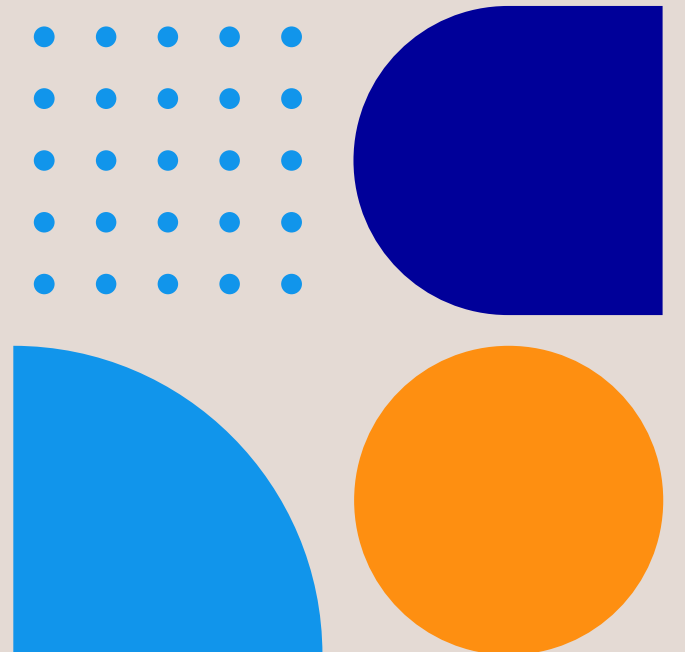
Aktuelle operative Hinweise

Abschluss und Verabschiedung



Vorstellung der neuen Regelungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Eric Junge



Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Seit **1. Januar 2024** gelten neue gesetzliche Regelungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Das betrifft alle Anlagen mit **Leistung ab 4,2 kW** und Netzanschluss im **Niederspannungsnetz**.*

Private Ladepunkte



Wärmepumpen



Klimageräte zur Raumkühlung



Stromspeicher



Anlagen dürfen im Notfall durch den Netzbetreiber **gesteuert** werden. Im Gegenzug erhalten die Betreiber Anspruch auf **Sicherstellung des Netzanschlusses** und **reduzierte Netzentgelte**.

Motivation für die neuen Regelungen

Schneller Netzanschluss & Versorgungssicherheit

Die Herausforderung

- Schneller Hochlauf von leistungsstarken Verbrauchseinrichtungen
- Dynamische Stromtarife erhöhen Gleichzeitigkeit und Lastspitzen
- Voraussetzung ist ein starkes Stromnetz, die bestehende Netzkapazität ist begrenzt
- Das Stromnetz wird schnellstmöglich verstärkt (Trafostationen, Leitungen)
- Leistungsbedarf steigt schneller als Netzausbau realisiert werden kann
- **Daraus folgt:**
Inbetriebnahme der Verbrauchseinrichtungen wäre nur mit Wartezeit möglich



Die Lösungsansätze

1. Beschleunigung Netzausbau

- Planungs- & Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung, Automatisierung etc.

2. Netzdienliche Steuerung (§14a EnWG)

- Anpassung der Leistung an die vorhandene Netzkapazität bis zum erfolgten Netzausbau
- Vermeidung Netzüberlastung durch gezielte Leistungsbegrenzung im Notfall

Geltungsbereich des §14a EnWG

Entscheidend ist das Datum der Inbetriebnahme

01. Januar 2024

Bestandsanlage

Inbetriebnahme vor dem 1.1.2024

- **Mit altem § 14a EnWG Vertrag** müssen bis 1.1.2029 in neues 14a-Modell überführt werden
- **Ohne alten § 14a EnWG Vertrag** haben Bestandsschutz. Freiwilliger Wechsel ist möglich

Neuanlagen

Inbetriebnahme ab dem 1.1.2024

- Automatisch § 14a Anlage
- Inbetriebnahme nur zulässig wenn § 14a-Voraussetzungen erfüllt sind
- Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Netzentgelt-Optionen

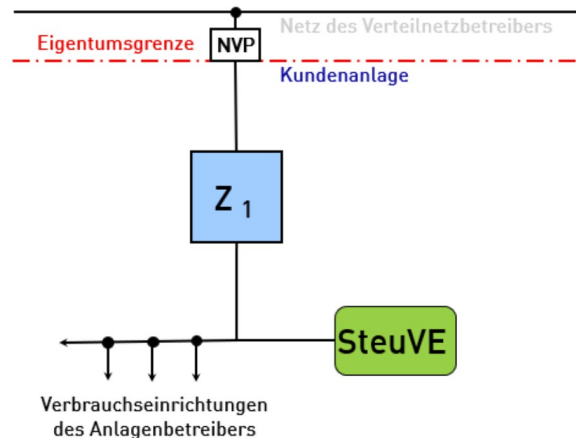
Netzentgelte

Kunden erhalten ab 1.1.2024 die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Varianten zur Netzentgeltreduktion. Ab 2025 ergänzend zeitvariable Netzentgelte

Modul 1:

Pauschale Gutschrift

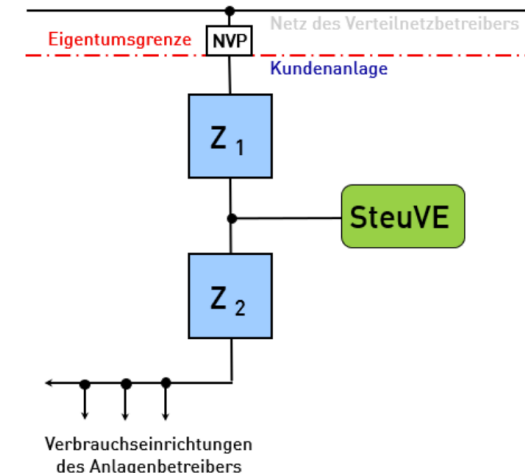
- Gutschrift von 161 €/Jahr*
- Kein separater Zähler mehr notwendig
- Gilt als Default-Modul
- Attraktiv für Wallboxen



Modul 2:

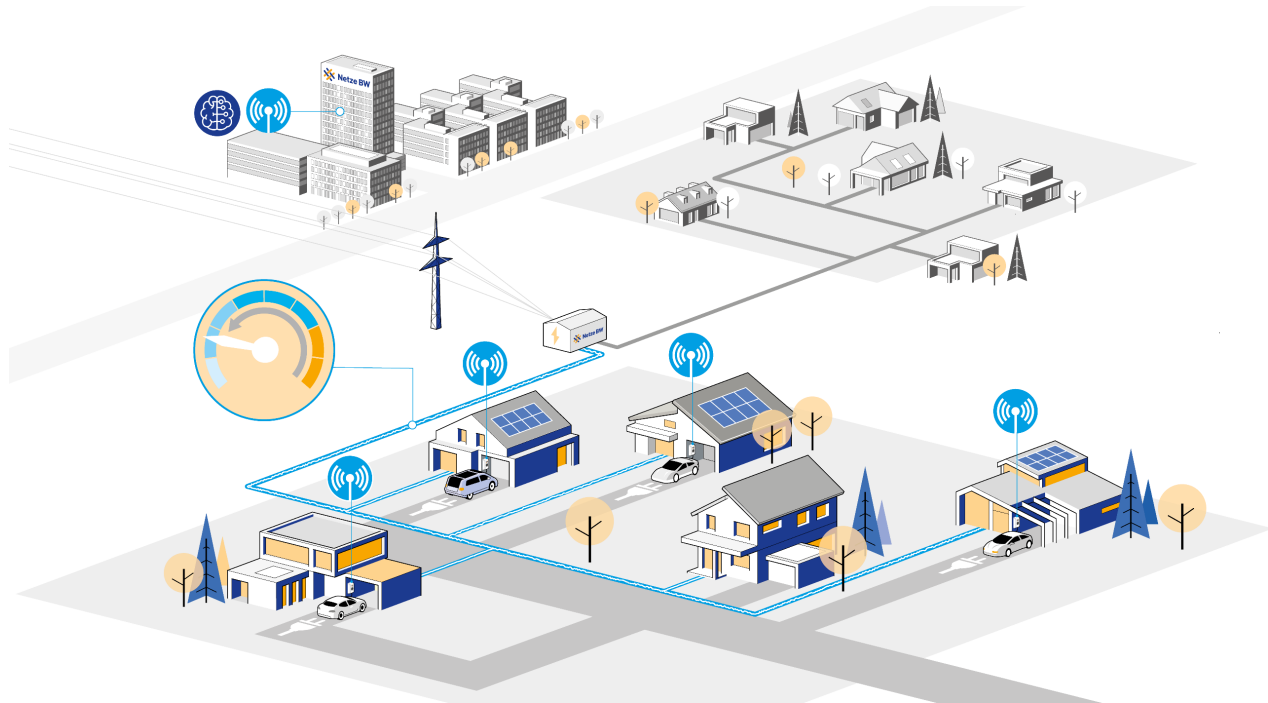
60%-Rabatt auf Netzentgelt-Arbeitspreis

- 4,33 ct/kWh anstelle von 10,83 ct/kWh*
- Getrennte Messung erforderlich
- Beantragung läuft über Energielieferanten
- Attraktiv für Wärmepumpen + Bündelung



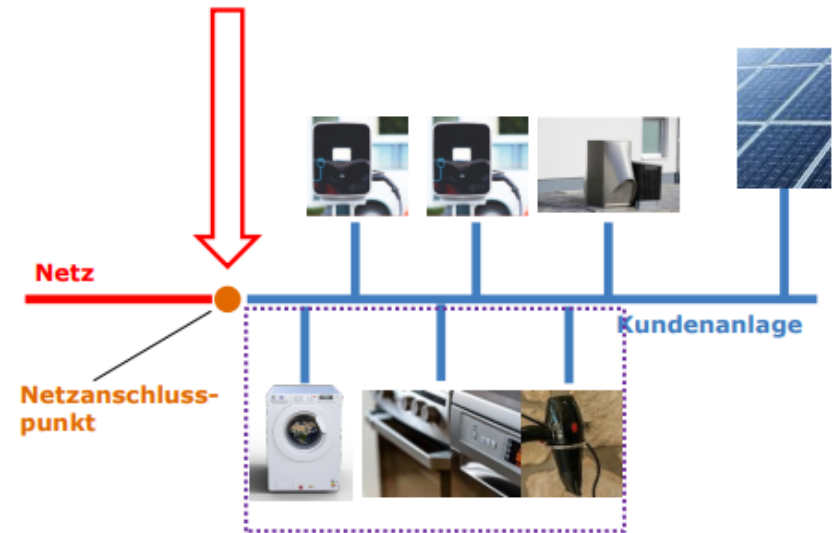
Steuerung durch den Netzbetreiber

„So wenig wie möglich - so viel wie nötig“



Bildquelle: Netze BW

„Netzwirksamer Leistungsbezug“



- Klassischer Haushaltsverbrauch bleibt „unbehelligt“

Bildquelle: Bundesnetzagentur

Netzorientierte Steuerung erfolgt basierend auf Netzzustandserfassung und Messdaten. Bis Ende 2028 übergangsweise auch präventiv basierend auf Netzberechnungen möglich.

Das Wichtigste auf einen Blick

1. Netzanschluss ohne Wartezeit

Netze BW verzichtet auf vorherige Anmeldung von § 14a-Anlagen; nur noch Inbetriebsetzungsmeldung über Online-Service erforderlich.

2. Technische Mindestanforderungen


Kundenanlage muss vorbereitet sein für Nachrüstung von Intelligentem Messsystem und Steuertechnik. Bestätigung durch Elektrofachkraft.

3. Reduzierte Netzentgelte

§ 14a-Anlagen erhalten automatisch pauschale Gutschrift von 161 €/Jahr. Abrechnung und Modulwechsel erfolgt über Stromlieferanten.

4. Netzdienliche Steuerung

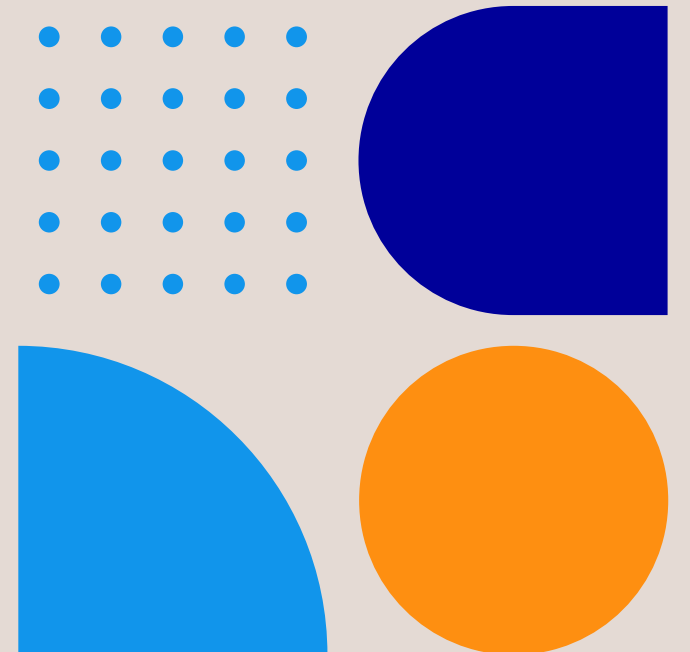
Einsatz erfolgt nur bei Bedarf. Anspruch auf Mindestleistung. Haushaltstrom ist unberührt. Betreiber ist verpflichtet für Umsetzung der Steuerung.



Weitere
Informationen
finden Sie auf
www.netze-bw.de

Vorstellung der neuen Technischen Mindestanforderungen zum § 14a EnWG

Jens Tengler



§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Installateur-Information

Installateur-Information | 15. Dezember 2023

- Umsetzung § 14a EnWG bei der Netze BW
- TMA - Netzorientierte Steuerung
- Präsentation - Netzorientierte Steuerung
- Verweis auf Online Veranstaltung der Netze BW



Netze BW

Technische Mindestanforderungen

Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach EnWG § 14a im Verteilnetz Strom (Niederspannung) der Netze BW GmbH



Ein Unternehmen der EnBW



Netze BW

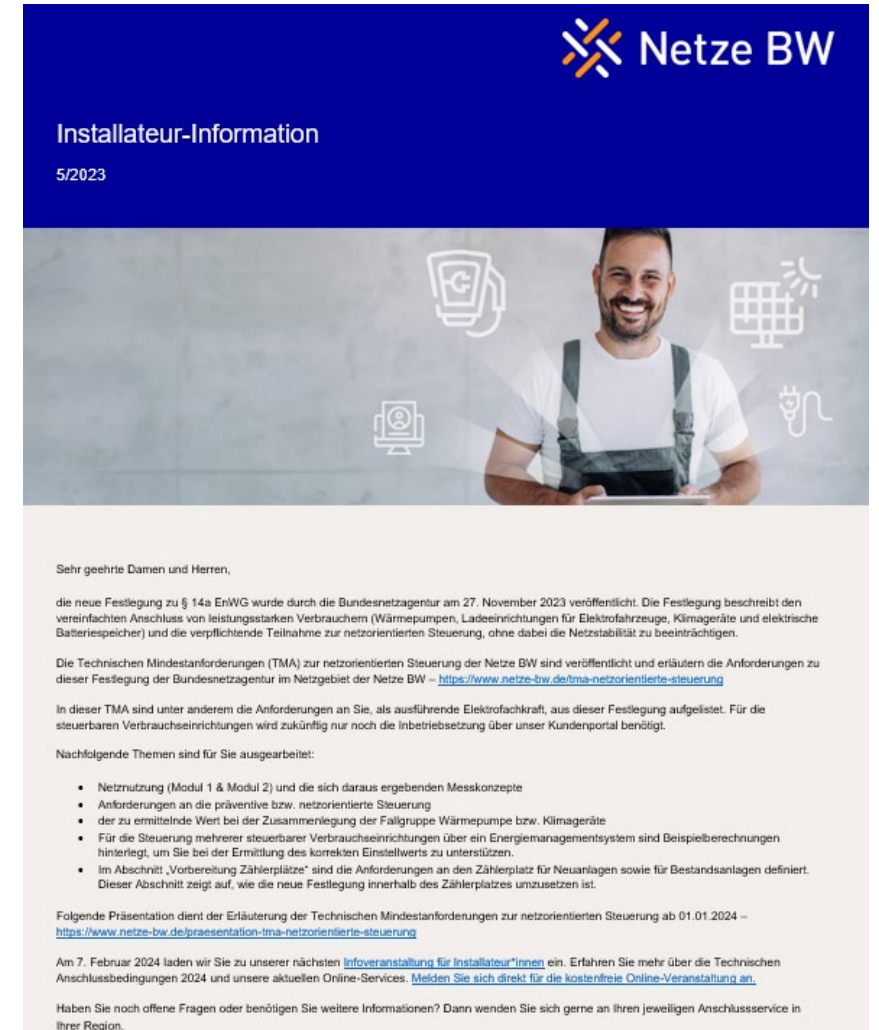


Technische Mindestanforderungen

Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG




Ein Unternehmen der EnBW



Netze BW

Installateur-Information

5/2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Festlegung zu § 14a EnWG wurde durch die Bundesnetzagentur am 27. November 2023 veröffentlicht. Die Festlegung beschreibt den vereinfachten Anschluss von leistungsstarken Verbrauchern (Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, Klimageräte und elektrische Batteriespeicher) und die verpflichtende Teilnahme zur netzorientierten Steuerung, ohne dabei die Netzstabilität zu beeinträchtigen.

Die Technischen Mindestanforderungen (TMA) zur netzorientierten Steuerung der Netze BW sind veröffentlicht und erläutern die Anforderungen zu dieser Festlegung der Bundesnetzagentur im Netzgebiet der Netze BW – <https://www.netze-bw.de/tma-netzorientierte-steuerung>

In dieser TMA sind unter anderem die Anforderungen an Sie, als ausführende Elektrofachkraft, aus dieser Festlegung aufgelistet. Für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wird zukünftig nur noch die Inbetriebsetzung über unser Kundenportal benötigt.

Nachfolgende Themen sind für Sie ausgearbeitet:

- Netznutzung (Modul 1 & Modul 2) und die sich daraus ergebenden Messkonzepte
- Anforderungen an die präventive bzw. netzorientierte Steuerung
- der zu ermittelnde Wert bei der Zusammenlegung der Fallgruppe Wärmepumpe bzw. Klimageräte
- Für die Steuerung mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen über ein Energiemanagementsystem sind Beispielberechnungen hinterlegt, um Sie bei der Ermittlung des korrekten Einstellwerts zu unterstützen.
- Im Abschnitt „Vorbereitung Zählerplätze“ sind die Anforderungen an den Zählerplatz für Neuanlagen sowie für Bestandsanlagen definiert. Dieser Abschnitt zeigt auf, wie die neue Festlegung innerhalb des Zählerplatzes umzusetzen ist.

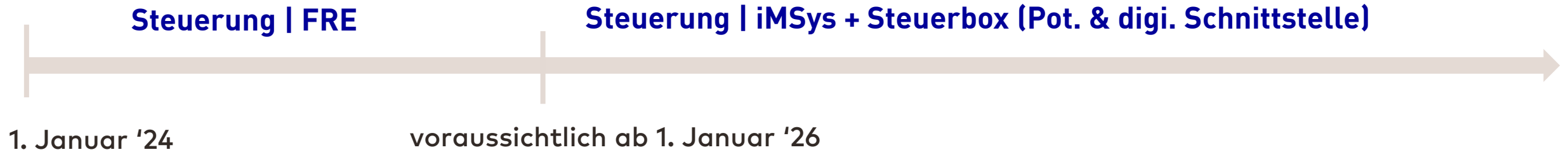
Folgende Präsentation dient der Erläuterung der Technischen Mindestanforderungen zur netzorientierten Steuerung ab 01.01.2024 – <https://www.netze-bw.de/praesentation-tma-netzorientierte-steuerung>

Am 7. Februar 2024 laden wir Sie zu unserer nächsten [Infoveranstaltung für Installateur*innen](#) ein. Erfahren Sie mehr über die Technischen Anschlussbedingungen 2024 und unsere aktuellen Online-Services. [Melden Sie sich direkt für die kostenfreie Online-Veranstaltung an.](#)

Haben Sie noch offene Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Dann wenden Sie sich gerne an Ihren jeweiligen Anschlusservice in Ihrer Region.

§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

TMA-Umsetzung bei der Netze BW



Präventive Steuerung

- Steuerung über Hutschienen FRE
- Zählerplätze sind „Steuer-Ready“ vorzubereiten
- Steuerungsbedarf wird über Netzplanung, (Stammdaten), Netzzustandsdaten der ONS oder die Niederspannungsprognose ermittelt
- Steuerungstiefe max. 2h / Tag
- Zeit kann nicht fest vorgegeben werden bspw. Reduzierzeit von 19-21Uhr
- Innerhalb von 2 Jahren muss eine Abhilfe erarbeitet werden bspw. Netzausbau oder netzorientierte Steuerung

Netzorientierte Steuerung

- Steuerung über iMSys & Steuerbox (perspektivisch direkte Anbindung an iMSys)
- Zählerplätze sind „Steuer-Ready“ vorzubereiten
- Steuerungsbedarf wird über Netzzustandsdaten (ONS & iMSys) und mit Hilfe der Niederspannungsprognose ermittelt
- Steuerungstiefe je nach Bedarf / Tag möglich
- Keine feste Steuerungszeiten vorgegeben
- Bei wiederkehrenden Steuereingriffen ist der Netzausbauprozess anzustoßen

§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

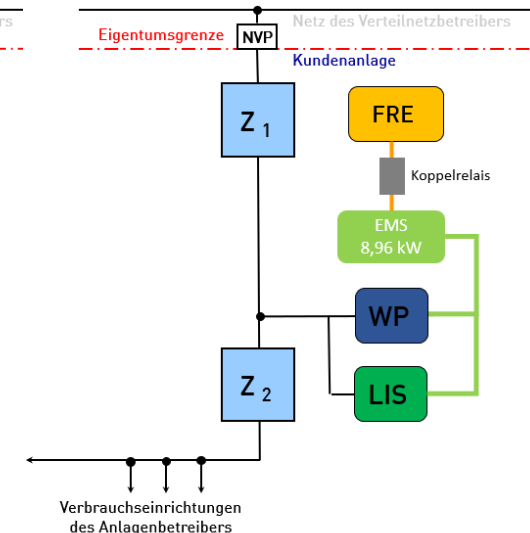
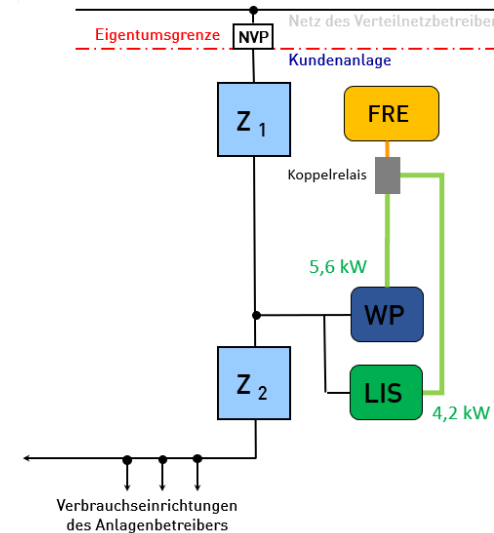
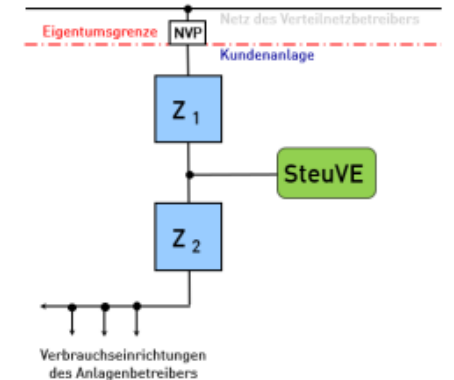
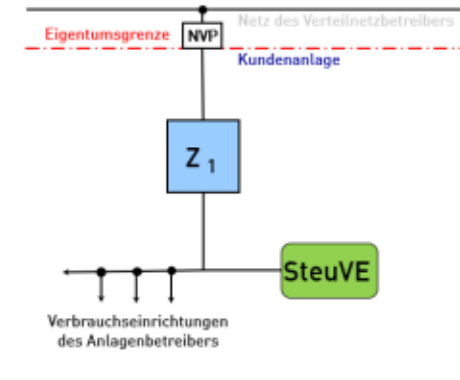
Welche Entscheidungen treffen Sie mit Ihrem Kund*innen

Netznutzung & Messkonzept

- Abrechnung nach Entgeltbildung Modul 1 oder Modul 2
- Modul 1 – pauschaler Verrechnungsansatz (ca. 150 € / a)
- Modul 2 – prozentuale Reduzierung auf den ganzen Arbeitspreis => separate Messung erforderlich!

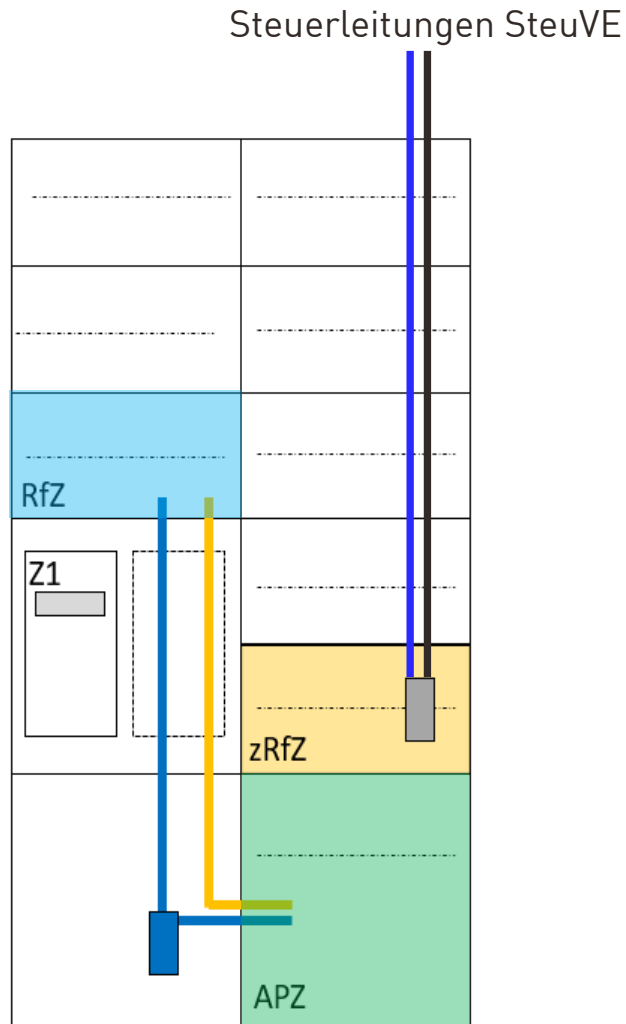
Steuerungsart

- Direkte Steuerung der SteuVE
 - Reduzierung auf mind. 4,2 kW bzw. errechneter Wert
- Steuerung über EMS
 - Reduzierung auf mind. 4,2 kW bzw. errechneter Wert



§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Vorbereitung Zählerplatz



Neuanlage bzw. Bestandsanlagen

- Zählerplatz muss für die präventive Phase vorbereitet sein – „Steuer Ready“.
- Dreipunkt-Zählerplatz als Steuergerätefeld ist nicht mehr erforderlich!
- In Zählerplätzen ist ein zusätzlicher Raum für Zusatzanwendungen (zRfZ) nach VDE-AR-N 4100 erforderlich!
- APZ und RfZ nach VDE-AR-N 4100 erforderlich (Spannungsversorgung, CAT-Leitung zwischen APZ und RfZ)
- Schnittstelle zur Kundenanlage ist ein Koppelrelais (präventive Phase), muss im zRfZ vorbereitet sein
- Koppelrelais 230 V, im Bedarfsfall „zieht“ Relais an (Netze BW schließt A1 & A2 an). SteuVE entsprechend anschließen Öffner bzw. Schließer
- zRfZ darf nicht als Verteiler genutzt werden

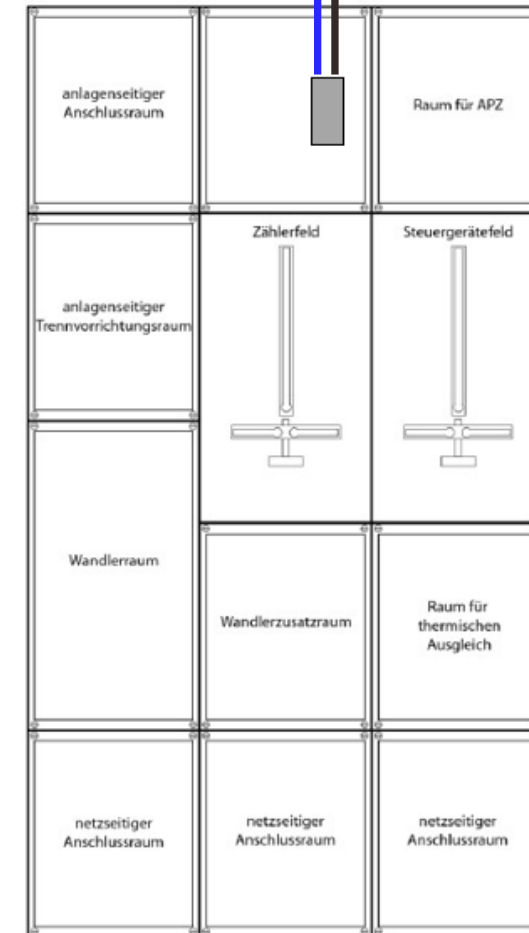
§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Vorbereitung Zählerplatz - Neuanlage

Wandlermessung

- Einsatz Koppelrelais im anlagenseitigen Anschlussraum
- Schnittstelle zur Kundenanlage ist ein Koppelrelais (präventive Phase
- Koppelrelais 230 V, im Bedarfsfall „zieht“ Relais an (Netze BW schließt A1 & A2 an). SteuVE entsprechend anschließen Öffner bzw. Schließer

Steuerleitungen SteuVE

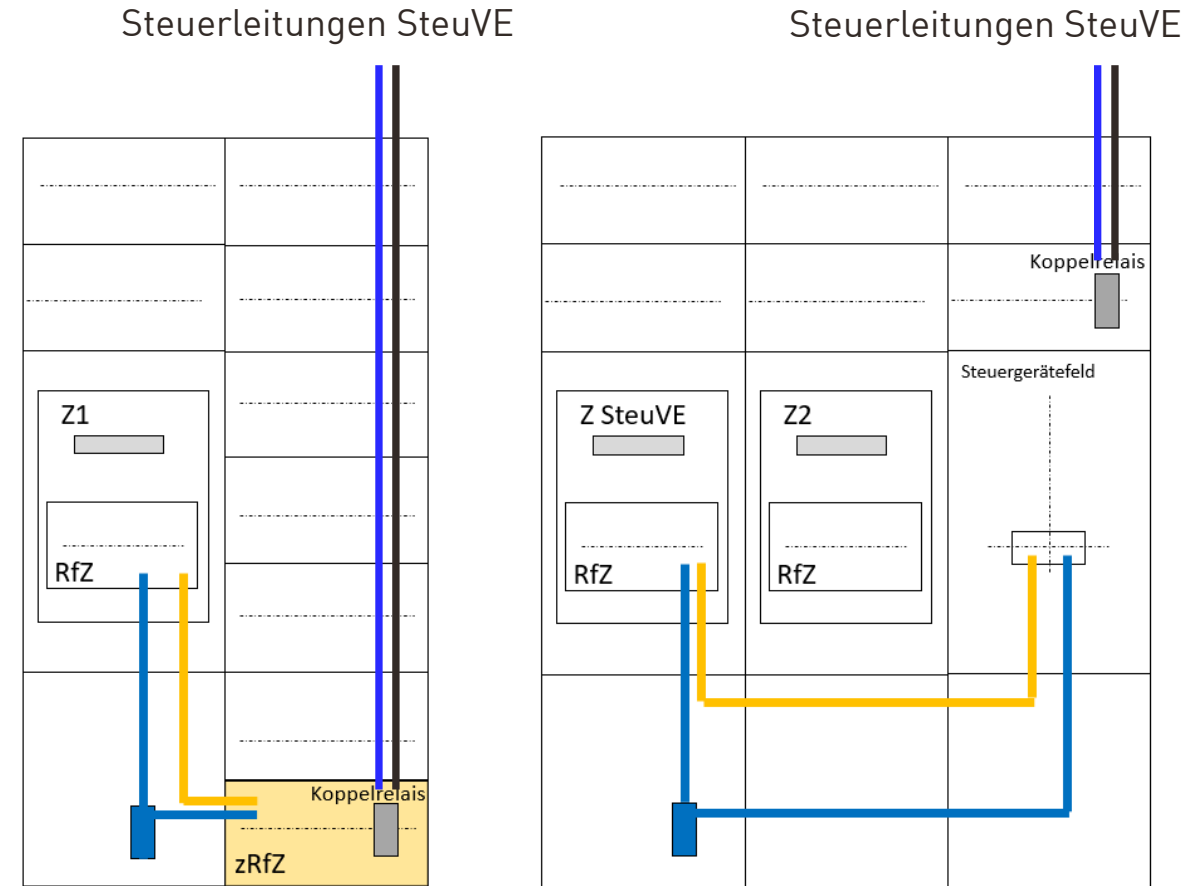


§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Vorbereitung Zählerplatz - Bestandsanlage

Bestandsanlage

- zRfZ erforderlich
- Reservezählerplatz kann genutzt werden
 - somit - kein zRfZ erforderlich!
- Spannungsversorgung zum SG-Feld erforderlich
- Datenleitung zwischen Zähler SteuVE und Steuergerätefeld erforderlich
- Koppelrelais im anlagenseitigen Anschluss-raum
- Koppelrelais 230 V, im Bedarfsfall „zieht“ Relais an (Netze BW schließt A1 & A2 an). SteuVE entsprechend anschließen Öffner bzw. Schließer



§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Mindestleistung, Energiemanagementsystem (EMS) & Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF)

Zusammenfassung von Wärmepumpen bzw. Klimageräten als eine SteuVE

Summenleistung zwischen 4,2 kW und 11 kW

- Bei einem Steuerungsbedarf muss die Wärmepumpe bzw. die Klimageräte auf 4,2 kW reduzieren
- Summenleistung < 4,2 kW ist somit keine SteuVE

Summenleistung > 11 kW

- Skalierungsfaktor von 0,4 kann mit einberechnet werden
- Der neu errechnete Wert gilt als neuer Mindestwert, der für die SteuVE bezogen werden kann

Beispielrechnung:

$$P_{\text{Max Wärmepumpe}} = 15 \text{ kW}$$

$$P_{\text{Min Wärmepumpe}} = 15 \text{ kW} * 0,4 = 6 \text{ kW}$$

§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Mindestleistung, Energiemanagementsystem (EMS) & Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF)

Energiemanagementsystem und Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF)

Bei einer Steuerung über ein Energiemanagementsystem ist die Mindestleistung unter Berücksichtigung eines GZF zu ermitteln:

n_{SteuVE}	2	3	4	5	6	7	8	≥ 9
GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45



Berechnungsformel kommt ggfs. auf die Homepage VDE/FNN

Berechnung bei mehreren SteuVE und Wärmepumpen bzw. Klimageräten < 11 kW gilt:

$$P_{\text{Min, 14 a}} = 4,2 \text{ kW} + (n_{\text{SteuVE}} - 1) * \text{GZF} * 4,2 \text{ kW}$$

Berechnung bei mehreren SteuVE und Wärmepumpen bzw. Klimageräten > 11 kW gilt:

$$P_{\text{Min, 14 a}} = \text{Max} (0,4 * P_{\text{Summe WP}}; 0,4 * P_{\text{Summe Klima}}) + (n_{\text{SteuVE}} - 1) * \text{GZF} * 4,2 \text{ kW}$$

§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Umsetzungsbeispiele - Einfamilienhaus

Einfamilienhaus – Steuerung über EMS

Wärmepumpe 14 kW

Ladeeinrichtung 11 kW

$$P_{\text{Min, 14 a}} = \text{Max} * (0,4 * P_{\text{Summe WP}}; 0,4 * P_{\text{Summe Klima}}) + (n_{\text{SteuVE}} - 1) * \text{GZF} * 4,2 \text{ kW}$$

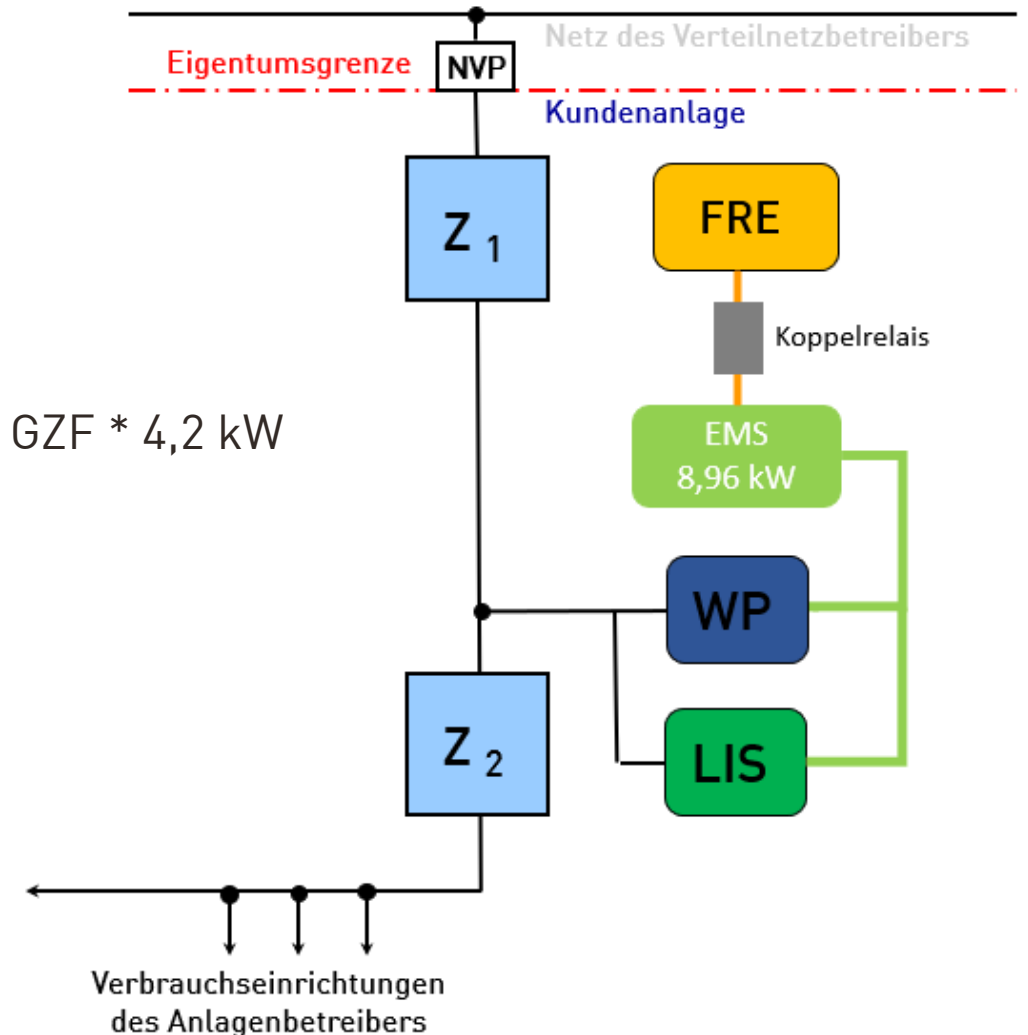
$$P_{\text{Min, 14 a}} = (5,6 \text{ kW}_{\text{Summe WP}}) + (n_{\text{SteuVE}} - 1) * \text{GZF} * 4,2 \text{ kW}$$

$$P_{\text{Min, 14 a}} = (5,6 \text{ kW}_{\text{Summe WP}}) + (2 - 1) * 0,8 * 4,2 \text{ kW}$$

$$P_{\text{Min, 14 a}} = 5,6 \text{ kW} + 3,36 \text{ kW} = 8,96 \text{ kW}$$

Der Einstellwert ist innerhalb des EMS einzustellen!

**Gemeldete Summenleistung Reduzierung im Netze BW Portal
= 8,96 kW**



§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

FAQ – häufig gestellte Fragen

Fallen Direktheizungen unter die aktuelle Festlegung nach § 14a EnWG?

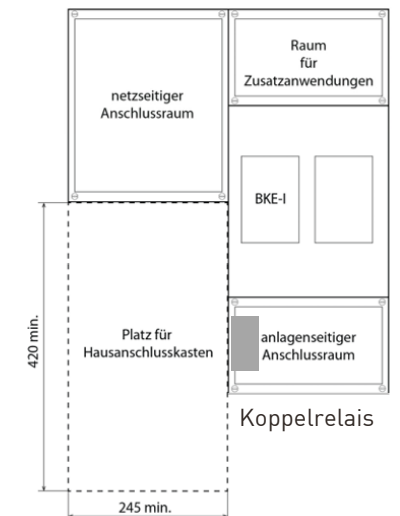
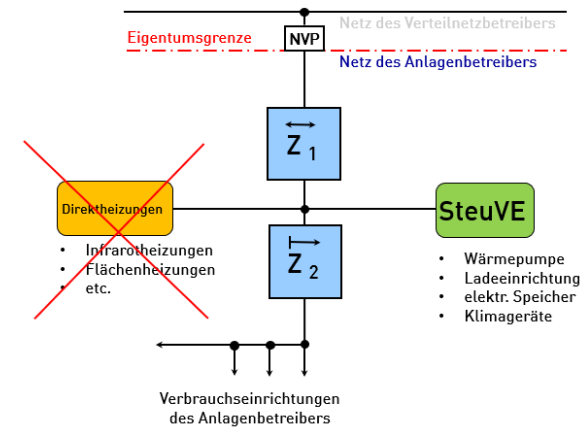
Nein, Direktheizungen (Infrarotheizungen, Flächenheizkörper, etc.) fallen nicht unter § 14a EnWG und dürfen nicht als SteuVE eingesetzt werden. Sie dürfen nicht bei einer getrennten Messung der SteuVE angeschlossen und betrieben werden. Die Direktheizungen sind über den Haushaltszähler anzuschließen und zu betreiben.

Muss der zRfZ plombierfähig ausgeführt werden?

Nein, aktuell noch nicht. Die Hersteller müssen diesen Raum erst entsprechend ausstatten. Es ist eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen. Wir informieren rechtzeitig.
Hinweis: der zRfZ dient nicht mehr als Verteiler und darf nicht weiter bestückt werden.

Muss ein zRfZ in einer Zähleranschlussäule vorgesehen werden?

Nein, das Koppelrelais kann im anlagenseitigen Anschlussraum vorgesehen werden.



§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

FAQ – häufig gestellte Fragen

Ist es erlaubt bei einer Wärmepumpe nur den Heizstab bei einem Steuerbedarf abzuschalten?

Ja, es ist aber Rücksprache mit dem Wärmepumpen-Hersteller zu halten, es ist davon abhängig welcher Heizstab (Warmwasser, Entfrostschutz, etc.) hierfür genutzt werden soll.

Kann die Ladeeinrichtung auf den Haushaltszähler angeschlossen werden, trotz einer Wärmepumpe die nach ALT §14a EnWG separat gemessen und betrieben wird?

Ja, kann umgesetzt werden. Es gilt die Einhaltung der aktuellen TMA, die Ladeeinrichtung muss steuerbar ausgeführt werden. An der Wärmepumpe nach ALT §14a EnWG muss nichts geändert werden.

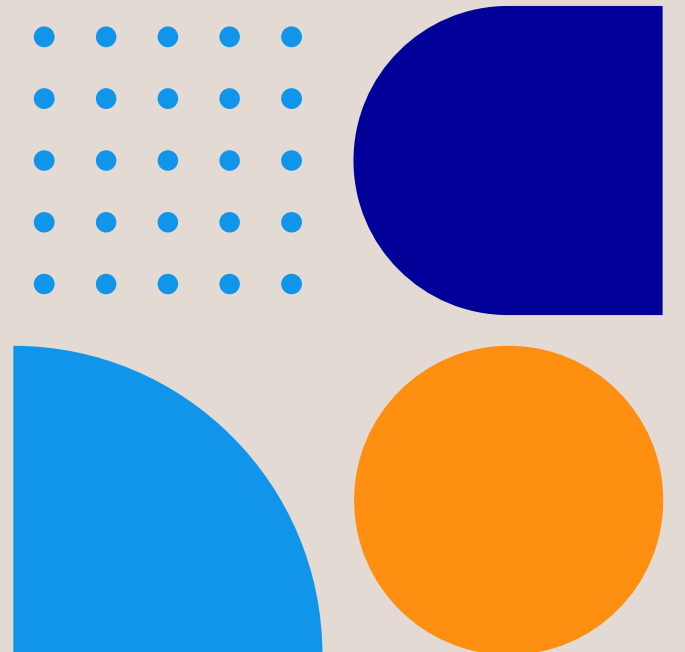
Kann eine Ladestation auf einen bestehenden ALT § 14a EnWG gemessene Wärmepumpe angeschlossen werden? Was ist zu tun?

Ja, ist möglich. Es ist erforderlich, dass alle Steuerleitungen (Tarifizierung, Warmwasser, Sperrung Wärmepumpe, etc.) zurückgebaut werden. Meldung im Kundenportal bitte im Bemerkungsfeld angeben. Die Altverträge haben somit keinen Bestandschutz, die Wärmepumpe kommt dadurch in die neue Regelung. Die Wärmepumpe und die Ladeeinrichtung ist Steuer-Ready vorzubereiten inkl. neuem Koppelrelais (230V). Der FRE ALT wird ausgebaut, unser Zählerkollege holt diesen FRE entsprechend ab, ggfs. ist ein Zählerwechsel erforderlich.

-->Bei einer Warmwassersteuerung durch ALT FRE ist durch den Errichter eigenständig eine Alternative einzubauen.

Änderungen beim Online-Anmeldeprozess bei der Netze BW

Margarita Schultheis



Änderungen im Online-Service „Ladeeinrichtungen anmelden“




Das ändert sich für Sie und unsere Kund*innen


- Die Netze BW verzichtet auf die vorherige Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (gemäß § 14a) an vorhandenen Netzanschlüssen, sofern sich die Leistung am vorhandenen Netzanschluss nicht erhöht
- Der Online-Service „Ladeeinrichtungen anmelden“ entfällt ersatzlos
- Bei einer Leistungserhöhung oder der Anmeldung von sonstigen Verbrauchsmitteln (nicht §14a), ist eine vorherige Anmeldung und Genehmigung des Netzbetreibers weiterhin nötig
 - Hierfür nutzen Sie bitte den Online-Service „Netzanschluss ändern“
- Neue Netzanschlüsse melden Sie bitte über den Online-Service „Netzanschluss anmelden“ an


Neuerungen in den Online-Services „Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne Zählerbewegung“

Was möchten Sie als Nächstes tun?



Meine Anlagen und Aufträge
Neu hinzufügen


Meine Anlagen und Aufträge
Verwalten


Meine Anlagen und Aufträge
Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung melden


Mein Profil
Daten bearbeiten

↓


Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung melden

Mit Zählerbewegung >
Zählereinbau / Zählerwechsel / Zählerausbau

Ohne Zählerbewegung >
Verbrauchsmittel / Plombierung

Das ändert sich für Sie und unsere Kund*innen

- Damit die Kund*innen von der Netzentgeltreduktion für § 14a-Verbrauchsmittel profitieren können, ist eine **Inbetriebsetzung durch Sie als Elektrofachkraft** umso wichtiger
- Die Online-Services für die Meldung von Inbetriebsetzungen / Inbetriebnahmen wurden angepasst – sowohl für Anträge mit Zählerbewegung als auch für solche ohne Zählerbewegung

Neuerungen in den Online-Services „Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne Zählerbewegung“

Allgemeine Angaben zum Zähler

Einbau Wechsel Ausbau

Nutzungsart des Zählers Zählerfeldbezeichnung

Technische Angaben zum Zähler

Drehstrom Wandler Lastgangmessung benötigt? Ja Nein

Eintarif Doppeltarif Steuergerät benötigt? Ja Nein

Einrichtungszähler Zweirichtungszähler Netze BW als Messstellenbetreiber Ja Nein

Stecktechnik Dreipunktbefestigung

Das ändert sich für Sie

- Nutzungsarten wurden um „Ladeeinrichtung (öffentliche Nutzung)“ ergänzt
- Bei Neuanlagen wird die Auswahl Doppeltarif nicht mehr möglich sein
- Bei Neuanlagen werden vorerst keine Funkrundsteuerempfänger als Steuergeräte verbaut
 - Ziel ist der Einsatz von intelligenten Messsystemen inkl. Steuerbox
 - Die Ausrüstung erfolgt nach Bedarf und Verfügbarkeit

Neuerungen in den Online-Services „Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne Zählerbewegung“

Inbetriebsetzung Verbrauchsmittel / Plombierung

Verbrauchsmittel Plombierung

Welche TAB meldepflichtigen Verbrauchsmittel werden angeschlossen?

i Bitte beachten Sie, dass mit der Festlegung der BNetzA zum §14a EnWG die Verbrauchsmittel zur netzorientierten Steuerung mit einer Leistung über 4,2 kW (Wärmepumpe/Ladeeinrichtungen/Klimageräte/Speicher) ab dem 01.01.2024 verpflichtend steuerbar installiert/vorbereitet werden müssen. Weitere Informationen entnehmen Sie der [TAB](#), [TMA](#) oder [Neuregelung §14a EnWG - steuerbare Verbrauchseinrichtungen](#).
Alle anderen Verbrauchsmittel, die nicht zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören (siehe oben), obliegen gemäß TAB der Meldepflicht.

Zählernummer

1234567

Wärmepumpe Ladeeinrichtung Durchlauferhitzer Aufzug Sonstiges Klimagerät

Das ändert sich für Sie

- Neuer Hinweis innerhalb der Services zu § 14a EnWG mit weiterführenden Links
- Kombination „Wärmepumpe“ und „Ladeeinrichtung“ hinter einem Zähler möglich
- Direktauswahl des Verbrauchsmittels „Klimagerät“ möglich

Neuerungen in den Online-Services „Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne Zählerbewegung“

Details zu Verbrauchsmittel "Ladeeinrichtung"

Anzahl Ladeeinrichtungen

Einzelleistung kW

Ladepunkte je Ladeeinrichtung

Gesamtleistung

Lastmanagement

Wie wird die Ladeeinrichtung angeschlossen?

Wie wird die Ladeeinrichtung genutzt?

Das ändert sich für Sie

- Beim Verbrauchsmittel Ladeeinrichtung:
 - Entfall der Abfrage zur KfW-Förderung
 - Neue Abfrage: Nutzungsart der Ladeeinrichtung (privat oder öffentlich)

Neuerungen in den Online-Services „Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne Zählerbewegung“

Auftragsübersicht Inbetriebnahme / Plombierung

Verbrauchsmittel Typ / Plombierung	Zählernummer	Elektrische Leistung	Preis
Ladeeinrichtung	1234567	12 kW	kostenfrei

Ich beauftrage diese Inbetriebsetzung und/oder Plombierung in Vollmacht für den Anschlussnehmer

Erklärung für Elektrofachbetriebe

Inbetriebsetzung der Anschlussnutzeranlage bzw. Änderungsmitteilung (bspw. Erweiterung der Anschlussnutzeranlage durch eine PV-Anlage)

Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anschlussnutzeranlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften der Netze BW GmbH neu errichtet bzw. erweitert oder geändert und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb genommen bzw. in Betrieb gesetzt werden.

Angaben zur Steuerbarkeit der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en)?

Wie werden die angegebenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gesteuert?

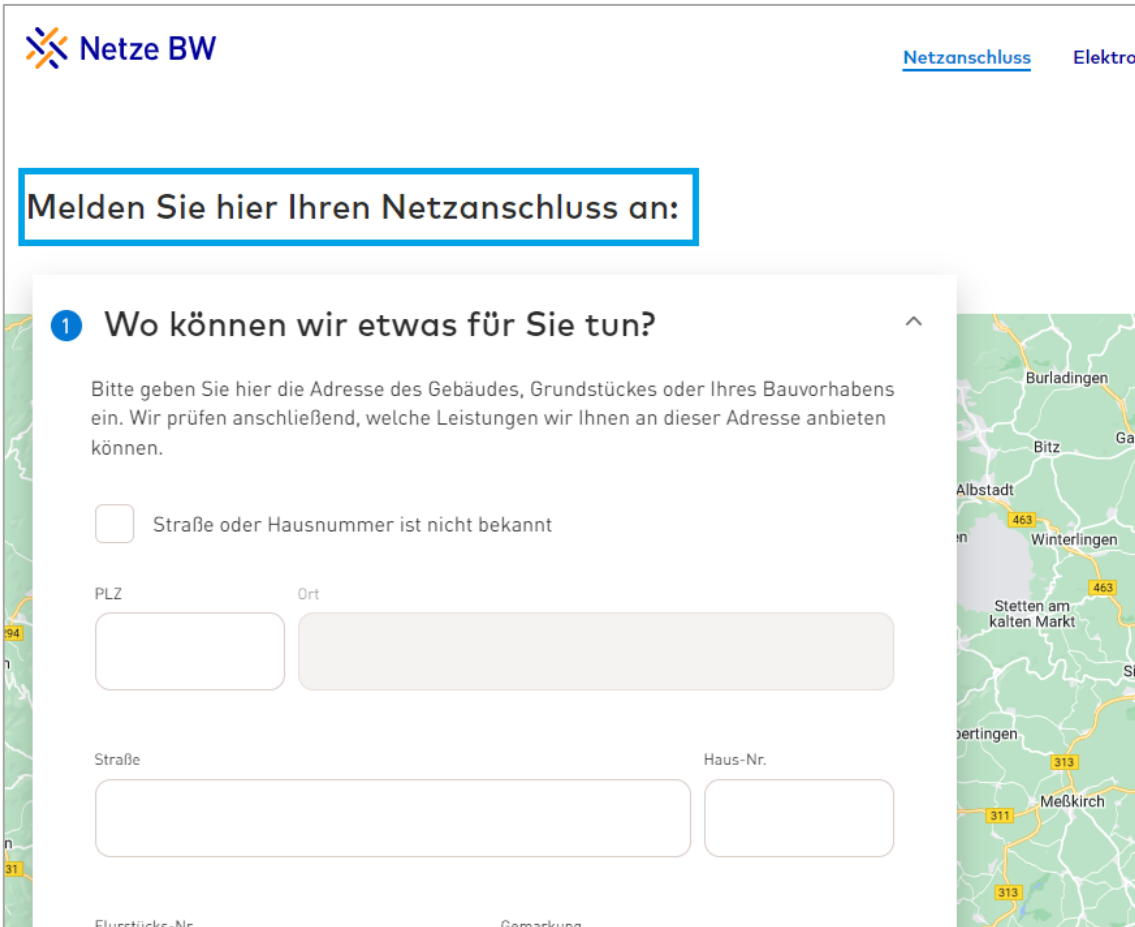
Bitte auswählen... ▼

Direktsteuerung je steuerbarer Verbrauchseinrichtung
Energiemanagementsystem

Das ändert sich für Sie

- Neue Abfrage unter „Auftragsübersicht“ bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG:
 - Steuerbarkeit der Verbrauchseinrichtung (direkt oder Energiemanagementsystem)

Neuerungen im Online-Service „Netzanschluss anmelden““



Netze BW Netzanschluss Elektro

Melden Sie hier Ihren Netzanschluss an:

1 Wo können wir etwas für Sie tun?

Bitte geben Sie hier die Adresse des Gebäudes, Grundstückes oder Ihres Bauvorhabens ein. Wir prüfen anschließend, welche Leistungen wir Ihnen an dieser Adresse anbieten können.

Straße oder Hausnummer ist nicht bekannt

PLZ Ort

Straße Haus-Nr.

Flurstücks-Nr. Gemarkung

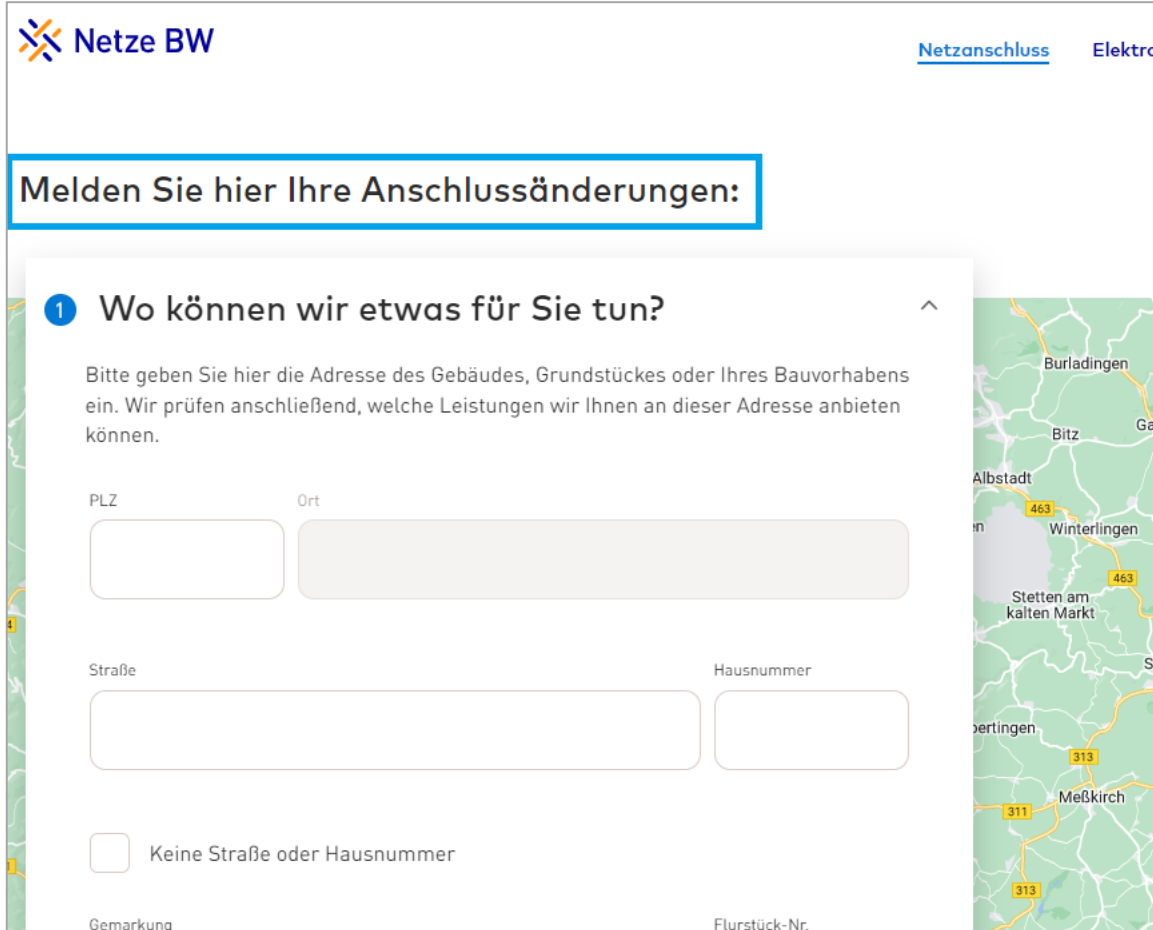
Das ändert sich für Sie

- Über den Online-Service „**Netzanschluss anmelden**“ melden Sie bitte weiterhin alle geplanten Verbrauchsmittel in Verbindung mit der Anmeldung eines neuen Netzanschlusses an
- Sollte für eine Ladeeinrichtung ein separater Netzanschluss benötigt werden, melden Sie diese auch vorab über den Online-Service an



www.netze-bw.de/netzanschluss/anmelden

Neuerungen im Online-Service "Netzanschluss ändern"



Netze BW Netzanschluss Elektro

Melden Sie hier Ihre Anschlussänderungen:

1 Wo können wir etwas für Sie tun?


Bitte geben Sie hier die Adresse des Gebäudes, Grundstückes oder Ihres Bauvorhabens ein. Wir prüfen anschließend, welche Leistungen wir Ihnen an dieser Adresse anbieten können.

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Keine Straße oder Hausnummer

Gemarkung Flurstück-Nr.



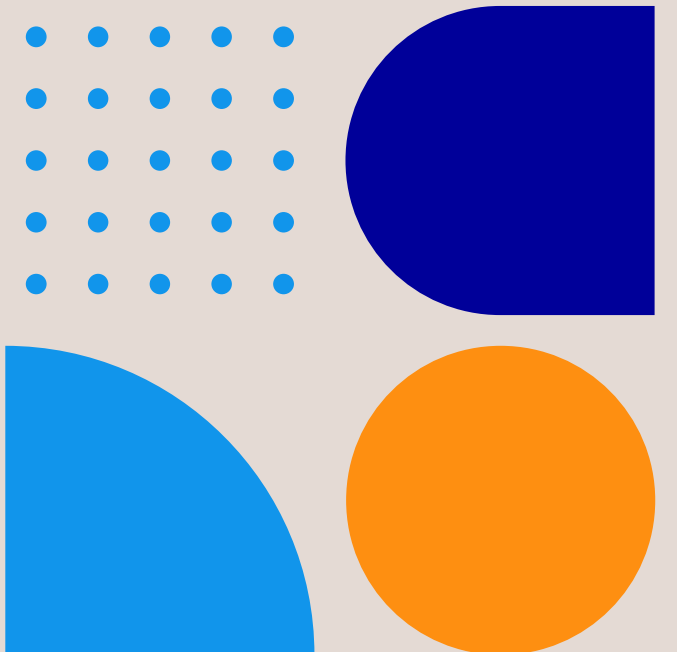
Das ändert sich für Sie

- Über den Online-Service „**Netzanschluss ändern**“ melden Sie bitte weiterhin neue Verbrauchsmittel (alle außer § 14a-Verbrauchsmittel) und Leistungserhöhungen
 - **WICHTIG:** Sollte durch die Inbetriebnahme eines §14a-Verbrauchsmittels eine Leistungserhöhung am Netzanschluss nötig sein, melden Sie dieses bitte vorab über den Online-Services „Netzanschluss ändern“ an!
- Weiterhin können Sie Stilllegungen von bestehenden Anschlüssen beantragen



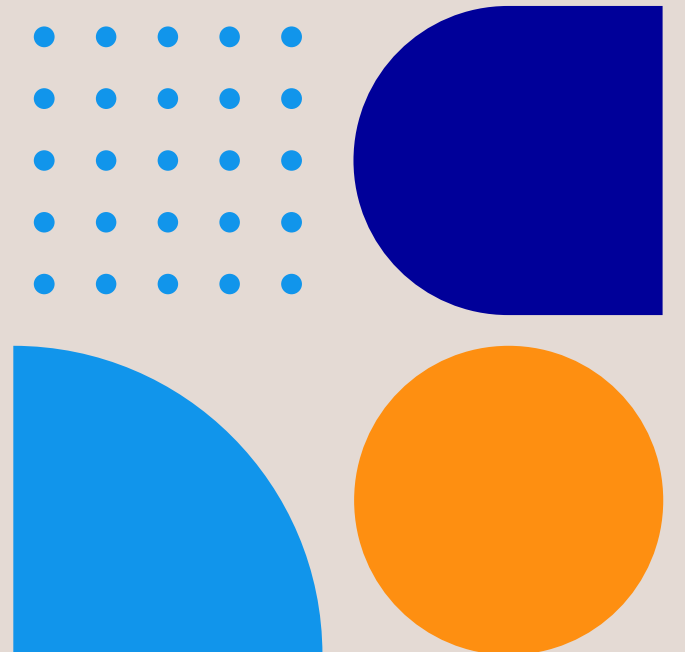
www.netze-bw.de/netzanschluss/aendern

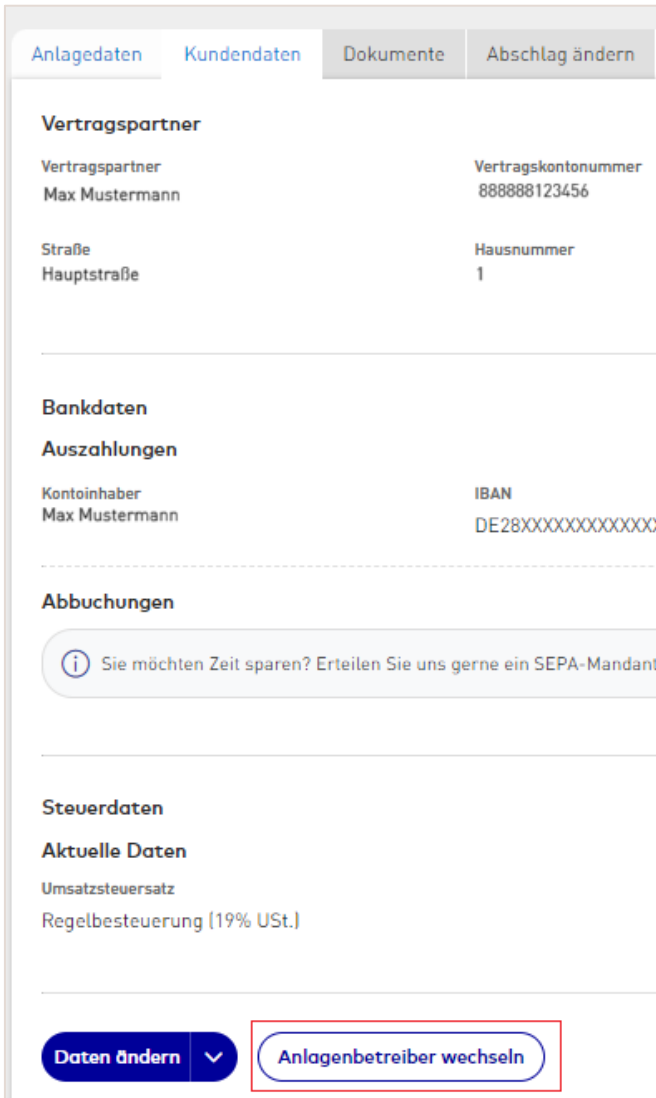
Fragerunde



Ausblick auf die geplanten Online- Services der Netze BW im ersten Halbjahr 2024

Margarita Schultheis





The screenshot shows a customer portal interface with the following sections:

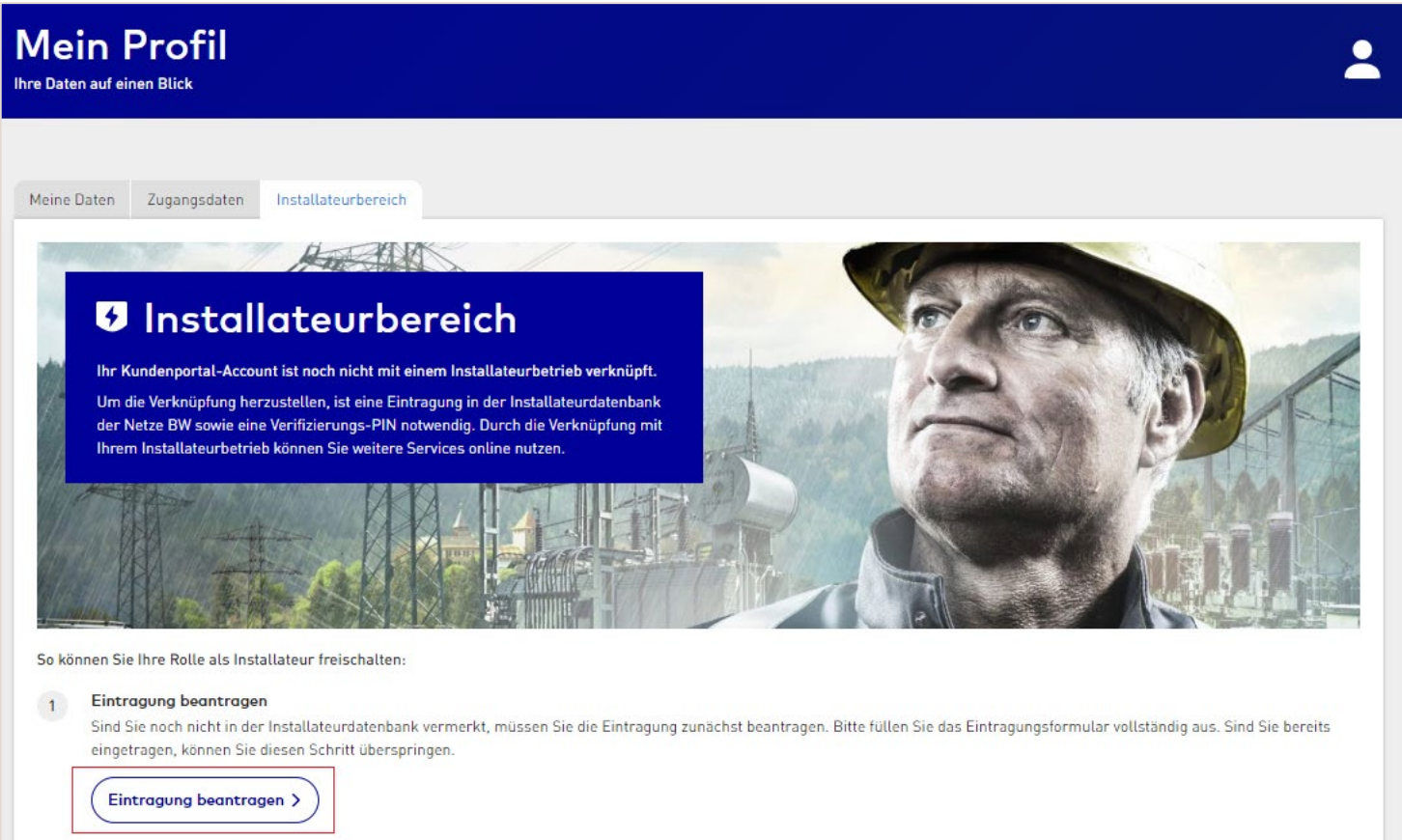
- Anlagedaten** (selected):
 - Vertragspartner**
 - Vertragspartner: Max Mustermann
 - Vertragskontonummer: 888888123456
 - Straße: Hauptstraße
 - Hausnummer: 1
- Bankdaten**
 - Auszahlungen**
 - Kontoinhaber: Max Mustermann
 - IBAN: DE28XXXXXXXXXXXXXX
- Abbuchungen**
 - Information: Sie möchten Zeit sparen? Erteilen Sie uns gerne ein SEPA-Mandant.
- Steuerdaten**
 - Aktuelle Daten**
 - Umsatzsteuersatz: Regelbesteuerung (19% USt.)

At the bottom, there are two buttons: "Daten ändern" (with a dropdown arrow) and "Anlagenbetreiber wechseln" (highlighted with a red border).

Das ändert sich für unsere Kund*innen

- Bestehende Erzeugungsanlagen können nun bequem online an einen neuen Anlagenbetreiber übertragen werden
- Voraussetzung ist, dass der bestehende Anlagenbetreiber die Erzeugungsanlage im Kundenportal eingebunden hat
 - Unter „Kundendaten“ kann der Vorgang dann gestartet werden
- Nach Eingang der Anfrage bei der Netze BW erhält der zukünftige Anlagenbetreiber eine neue PIN. Ab diesem Zeitpunkt können die beiden Betreiber **gemeinsam am Wechselvorgang** arbeiten
- Neue Informationsseite auf unserer Website sowie Erklärvideo in Arbeit

Installateur Self-Service – Eintragungen beantragen und Fachkräfte hinzufügen



Mein Profil
Ihre Daten auf einen Blick

Meine Daten Zugangsdaten **Installateurbereich**

⚡ Installateurbereich

Ihr Kundenportal-Account ist noch nicht mit einem Installateurbetrieb verknüpft. Um die Verknüpfung herzustellen, ist eine Eintragung in der Installateurdatenbank der Netze BW sowie eine Verifizierungs-PIN notwendig. Durch die Verknüpfung mit Ihrem Installateurbetrieb können Sie weitere Services online nutzen.

So können Sie Ihre Rolle als Installateur freischalten:

- 1 Eintragung beantragen**
Sind Sie noch nicht in der Installateurdatenbank vermerkt, müssen Sie die Eintragung zunächst beantragen. Bitte füllen Sie das Eintragungsformular vollständig aus. Sind Sie bereits eingetragen, können Sie diesen Schritt überspringen.

[Eintragung beantragen >](#)

Unser neuer Online-Service für Sie

In Umsetzung:

- Neueintragungen beantragen (Strom)
- Fachkräfte hinzufügen

In Konzeption:

- Fachkräfte verwalten
- Eintragungs- und Ausweis-Verlängerung
- Erweiterung um Sparten Gas & Wasser

Installateur Self-Service – Eintragungen beantragen

Progress bar: 1. Persönliche Daten, 2. Firmendaten, 3. **Weitere Angaben & Dokumente**, 4. Fachkräfte Hinzufügen, 5. Erklärungen und Bestätigung

Weitere Angaben und Dokumente

Für welche Sparte wird die Eintragung beantragt?

Aktuell steht dieser Service nur für die Sparte Strom zur Verfügung. Wir arbeiten jedoch mit Hochdruck für sie an der Ausweitung unseres Services. Sollten Sie eine Eintragung für die Sparten Gas- und/oder Wasser beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an [Ihren Ansprechpartner](#)

Strom Gas Wasser

Art der Eintragung

Haupteintragung Gasteintragung

Das Elektrotechniker-Handwerk wird ausgeübt

Bitte auswählen...

Folgenden Unterlagen werden benötigt:

Je detaillierter die Unterlagen sind, desto schneller können wir Sie in das Installateuerverzeichnis eintragen.

Vorder- und Rückseite *

↑

Datei(en) auf diese Fläche ziehen oder klicken.
Maximal 3 Dateien PNG, PDF, JPG, JPEG - pro Datei max. 5 MB


Eintragung in die Handwerksrolle [Handwerkskarte]

Vorder- und Rückseite *

↑

Datei(en) auf diese Fläche ziehen oder klicken.
Maximal 3 Dateien PNG, PDF, JPG, JPEG - pro Datei max. 5 MB

Für Hilfsbetriebe gemäß §3 oder §5 Handwerksordnung ⓘ

< Vorheriger Schritt  Nächster Schritt

Haupt- oder Gasteintragung beantragen

- Für die Haupteintragung benötigen Sie:
 - Gewerbeanmeldung-/ anzeige (nach §14 GwO)
 - Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte)
 - Angaben und Nachweise zur Fachkraft:
 - Arbeitsvertrag
 - Qualifikationsnachweise anhand Auswahl gemäß Eintragungsvoraussetzungen
- Für eine Gasteintragung benötigen Sie:
 - Daten sowie Upload des Installateurausweises Ihres Hauptnetzbetreibers
 - Angaben zur Fachkraft

Installateur Self-Service – Eintragungen beantragen

- ✓ Persönliche Daten
- ✓ Firmendaten
- ✓ Weitere Angaben & Dokumente
- ✓ Fachkräfte Hinzufügen
Margarita Schultheis
- 5 Erklärungen und Bestätigung**

Erklärungen und Bestätigung

Erklärung zu erforderliche Fachliteratur und Werkstattausrüstung

- Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassung, einschließlich Ergänzungsabonnement (Normen-Bibliothek, DVD, Druckfassung)
- Normen-Handbuch "Elektrotechniker-Handwerk" aus der Schriftenreihe "DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation" in der jeweils gültigen Fassung
- Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401)
- Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Strommesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2)
- Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3)
- Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4)
- Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6)
- Drehfeldrichtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7)

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Werkzeuge, Arbeitsmittel, Prüfgeräte sowie einschlägige Vorschriften, Richtlinien sowie Regelwerke für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von elektrischen Anlagen vorhanden sind.

Erklärung zu betrieblichen Voraussetzungen

- DIN-Normen, DIN VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bestimmungen des NB u.a. für meinen/unsere(n) Arbeitsbereich sind mir/uns bekannt, vorhanden und werden ständig aktualisiert.
- Ich/Wir stehe(n) dem NB während dessen Geschäftszeit für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe.
- Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in ausreichender Höhe.

Ich/Wir erkläre(n), dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Erklärung zur Datenverarbeitung

- Die Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern im Folgenden Netzbetreiber (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß NAV in der jeweiligen gültigen Fassung.
- Alle für die Führung des Elektro-Installateurverzeichnis erforderlichen, auf die Person des Installateurs bezogenen Daten werden bei dem NB elektronisch gespeichert und verarbeitet. Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass meine/ unsere im Elektro-Installateurverzeichnis festgehaltenen Daten Dritten zugänglich gemacht werden (z.B. mittels EDV). Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Ich/Wir erkläre(n), dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Plombierungsvereinbarung (Optional)

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Plombierungsvereinbarung im Netzgebiet der Netze BW und stimme(n) zur Einhaltung der zugrunde liegenden **Plombierungsvereinbarung der Netze BW** GmbH zu.

[< Vorheriger Schritt](#) [Nächster Schritt](#)

Haupt- oder Gasteintragung beantragen

- Gemäß den neuen Beschlüssen des BIA und LIA wird die Werkstattabnahme/-besichtigung u. a. durch Bestätigung der erforderlichen und vorhandenen Werkstattausrüstung in Form einer Checkliste ersetzt
- Schließen Sie bequem und einfach eine Plombierungsvereinbarung mit der Netze BW ab
 - Sie erhalten bei erfolgreicher Eintragungsbestätigung das Plomben-Bestellformular

Installateur Self-Service – Eintragungen beantragen

Nächste Schritte nach der Beantragung

- Wir prüfen die Angaben und Nachweise sorgfältig und legen Sie als Elektrofachbetrieb in unserem Installateurverzeichnis an
- Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie bzw. jede Fachkraft eine Verifizierungs-PIN per Post
- Verifizieren Sie sich durch Eingabe der PIN im Kundenportal unter „Mein Profil“ und „Installateurbereich“



- Nutzen Sie mit Ihrem Installateur-Account einfach und bequem unsere Services und Funktionen, die nur unseren Elektrofachkräften vorbehalten sind

Installateur Self-Service – Fachkraft hinzufügen

Fachkraft hinzufügen

Vorname Nachname

Titel (optional)

Wie erreichen wir die Fachkraft am besten?

E-Mail Adresse

Präferierte Telefonnummer Weitere Telefonnummer (optional)

Rolle im Installateurbetrieb

Im Installateurbetrieb hat die Fachkraft folgende Rolle:

Inhaber/in Angestellte/r

Arbeitsvertrag

Maximal 3 Dateien auf diese Fläche ziehen oder klicken
PNG, PDF, JPG, JPEG - pro Datei max. 5,24 MB

Handwerkskarte

Aktuell gültige Handwerkskarte (optional)

Maximal 3 Dateien auf diese Fläche ziehen oder klicken
PNG, PDF, JPG, JPEG - pro Datei max. 5,24 MB

Qualifikation

Qualifikation

Meister Elektrohandwerk (Elektroinstallateur) - Prüfung bis 19..

Meisterprüfungszeugnis

Maximal 3 Dateien auf diese Fläche ziehen oder klicken
PNG, PDF, JPG, JPEG - pro Datei max. 5,24 MB

Das wird neu für Sie

- Bequem eine neue Fachkraft zu Ihrem eingetragenen Installateurbetrieb hinzufügen
- Geführte Abfrage- und Upload-Felder reduzieren Nachfragen und somit die Bearbeitungszeit
- Nach erfolgreicher Beantragung durch Sie und Prüfung durch uns, erhält die neue Fachkraft eine PIN und kann den Installateurbereich in seinem / ihrem Kundenportal-Account freischalten

Integration des Online-Services „Netzanschluss anmelden“ ins Kundenportal

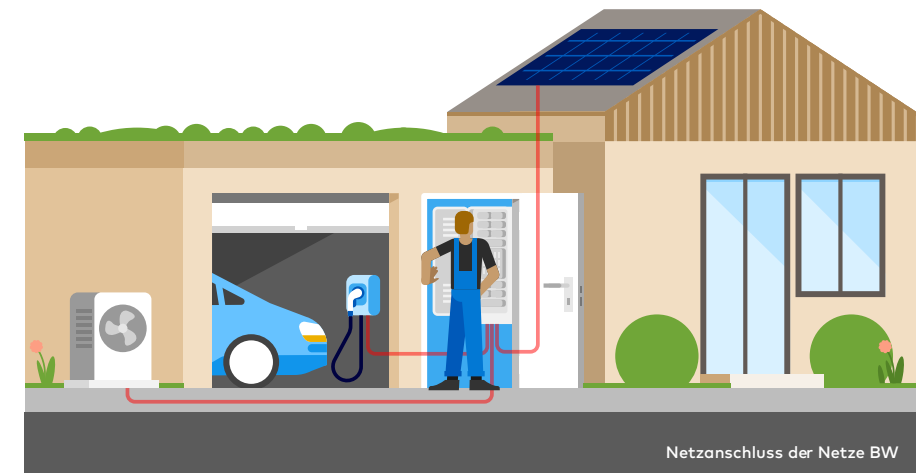
Beantragen Sie Netzanschlüsse zukünftig direkt im Kundenportal

Viele Vorteile:

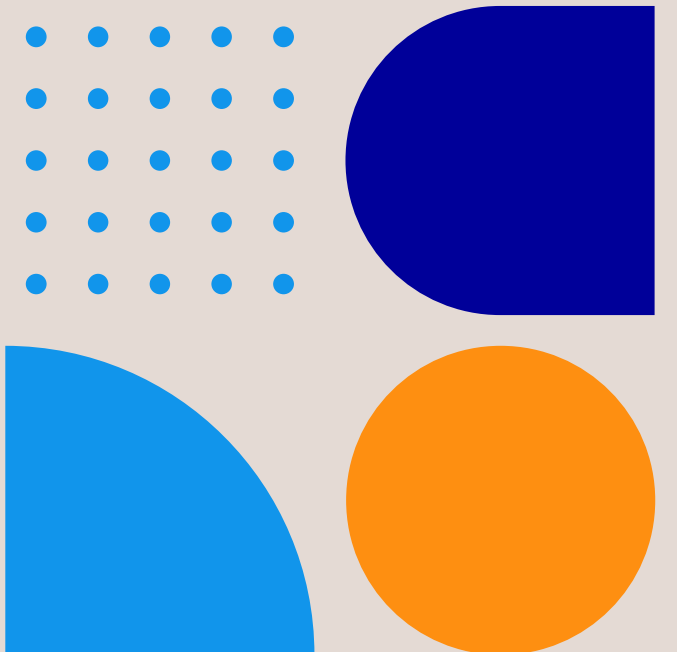
- Alle Anträge zukünftig an einem Ort
- Zusammenarbeit zwischen Elektroinstallateur*in und Kund*in wird vereinfacht
- Durch die Statusanzeige können Sie den Stand Ihres Antrags bzw. die Ausführung des Netzanschlusses bequem online verfolgen

Zeitliche Planung:

- Sukzessive Umsetzung – Beginn ab Q2 / 2024

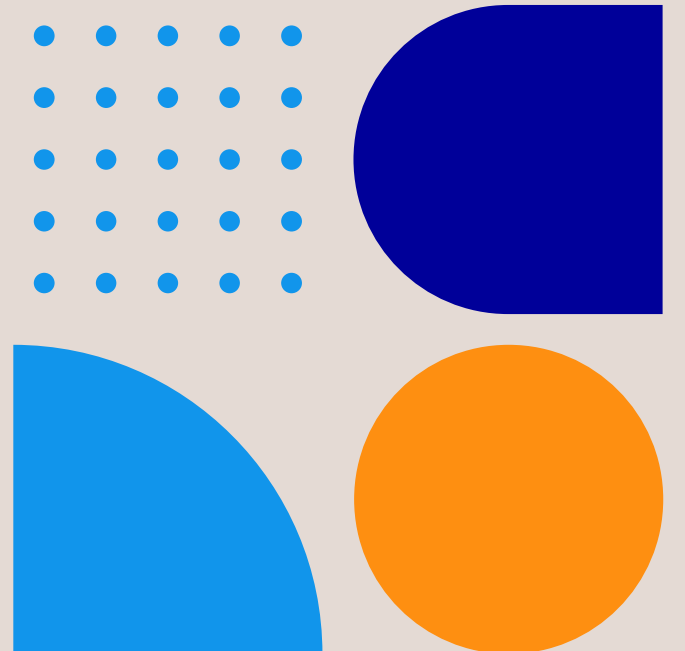


Fragerunde



Gesetzliche Fristen bei Erzeugungsanlagen

Doris Miller



Gesetzliche Fristen zur Vermeidung von Sanktionen

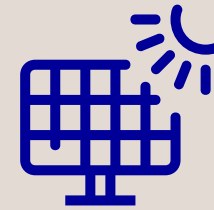
Unsere häufigsten Verstöße:

① Meldung im Marktstammdatenregister

Ab Inbetriebnahme muss die Meldung im Marktstammdatenregister innerhalb eines Monats erfolgen (Betriebsstatus: In Betrieb)

② Mitteilung Veräußerungsform

Zwischen Mitteilung Veräußerungsform und Inbetriebnahme muss ein voller Kalendermonat liegen

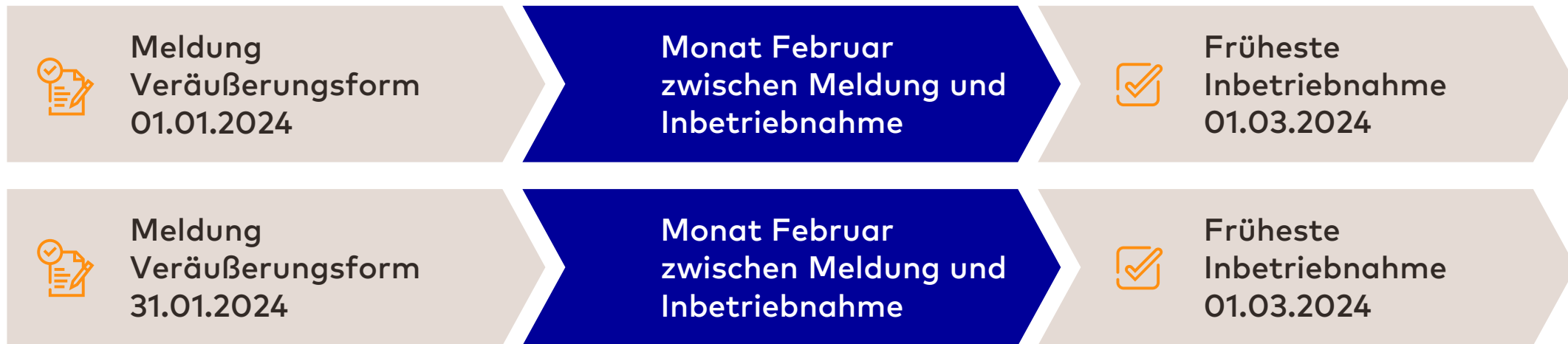


Bei mehr als 20% der Erzeugungsanlagen lag ein Verstoß vor

Fristgerechte Meldung Veräußerungsform

Beispiele zur fristgerechten Mitteilung der Veräußerungsform

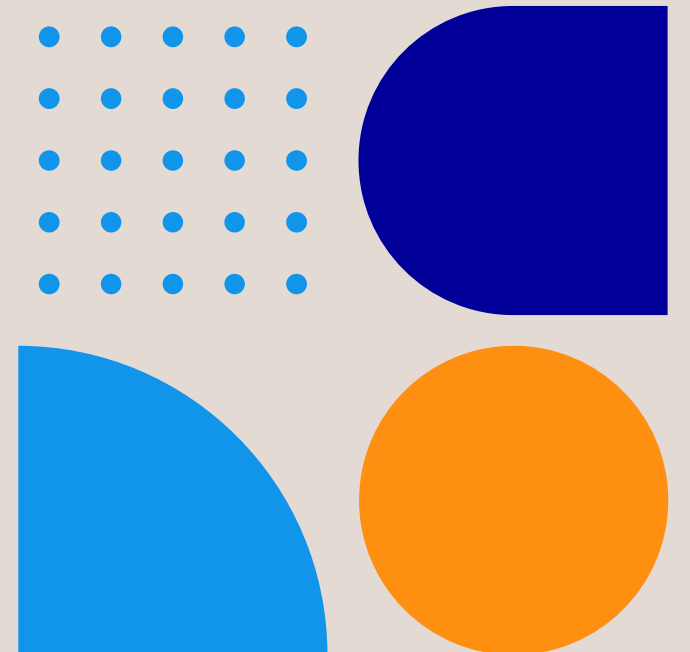
Die Mitteilung zur Veräußerungsform muss spätestens zum Vormonat vor der Inbetriebnahme erfolgen. Diese wird im Kundenportal direkt bei der Anfrage abgefragt.



Zwischen der Inbetriebnahme und der Meldung zur Veräußerungsform muss **ein voller Kalendermonat** liegen.

Temporäre Erlaubnis zur Inbetriebnahme einer PV-Neuanlage vor Zählersetzung

Doris Miller



Weiterhin Rückstand bei der Zählersetzung

Durch hohes Anfrageaufkommen kann es regional zur verzögerten Zählersetzung kommen



Bitte weiterhin so früh wie möglich den Zählerwechsel beauftragen

Zudem: Netze BW aktiv, um [die Lage zu entspannen](#)



Aufsetzen einer Taskforce



Samstagsarbeit der Netze BW-Monteur*innen



Unterstützung bei Zählermontage durch interne Kolleg*innen aus anderen Bereichen

Um den kritischen Dialog mit Ihrer Kund*innen zu reduzieren, können Sie ab sofort **vor** der Zählersetzung des Zweirichtungszählers eine PV-Neuanlage in Betrieb nehmen

Hierzu müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- ① Eine Nulleinspeisung ist gewährleistet
- ② Der durch Netze BW mitgeteilte NVP befindet sich am Hausanschlusskasten
- ③ Der Zählerwechsel wurde bereits beauftragt
- ④ Der Kunde wünscht Überschusseinspeisung (Messkonzept 4)

Die Erlaubnis gilt vorübergehend bis auf Widerruf. Wir kommunizieren hierzu auch im nächsten Installateursrundschreiben.

Vielen Dank
für Ihre Teilnahme

